



Vorlage		Vorlage-Nr:	A 51/0176/WP15
Federführende Dienststelle: Jugendamt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	02.05.2007
		Verfasser:	Herr Zohren
Ersatzstandort für den geschlossenen Bolzplatz Siegelallee; Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vom 16.04.2007			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
23.05.2007	B 0	Entscheidung	
12.06.2007	KJA	Kenntnisnahme	
23.08.2007	SpA	Kenntnisnahme	

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich in Höhe von 7782,60-€ bei der Haushaltsstelle : 9.02700.9400.8

„Investitionen im Stadtbezirk Aachen Mitte“

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Schaffung eines Ersatzstandortes für den geschlossenen Bolzplatz Siegelallee auf einer Grünfläche am Sportplatz Robert-Schuman-Straße.

Der Kinder-und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Der Sportausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Aufgrund eines Rechtsstreites mit anwaltlich vertretenen Bürgern wegen unzumutbarer Lärmbelästigungen durch den 600 m² großen Bolzplatz Siegelallee, sind dort vom Fachbereich Umwelt der Stadt Aachen Lärmmessungen durchgeführt worden. Sie hatten folgendes Ergebnis:

Der Bolzplatz kann adäquat in den Ruhezeiten genutzt werden kann, wenn eine 4 m hohe und 70 m lange Mauer zur Wohnbebauung angelegt wird . Kosten ca. 150.000,- €

Selbst bei Berücksichtigung des Altanlagenbonus von 5 dB(A) liegen die Immissionen des Bolzplatzes immer noch über den Grenzwerten . Der Verkehrslärm ist nicht pegelbestimmend für das Wohnen an dieser Stelle. Von daher ist § 5 der 18. Bundesimmissionsschutzverordnung nicht anzuwenden.

Das Rechtsamt hielt daraufhin eine Schließung des Platzes für unvermeidlich.

Aus diesem Grund wurde der Bolzplatz Siegelallee provisorisch geschlossen. Die Bevölkerung wurde über diese Maßnahme durch Zeitungsartikel in der AZ und den AN am 11.04.07 informiert.

Da für einen Bolzplatz in diesem Bereich aber weiterhin Bedarf besteht, suchte die Verwaltung umgehend nach einem Ersatzstandort. Hierfür ist ein Rasenplatz an der Robert-Schuman-Straße/Ecke Siegelallee geeignet, der dem strittigen Bolzplatz an der Siegelallee quasi gegenüber liegt.

Der Rasenplatz ist eingezäunter Bestandteil einer großen Sportanlage und kann unter der Bedingung als Bolzplatz genutzt werden, dass er einen eigenen Zugang erhält und vom übrigen Sportplatzgelände abgetrennt wird. Unter allen Umständen muss aus haftungsrechtlichen Gründen gewährleistet sein, dass die Nutzer des Bolzplatzes den benachbarten Sportplatz nicht benutzen. Hierzu ist ein ca. 105 m langer und 2 m hoher Zaun erforderlich, in dem ein großes Tor für Unterhaltungsfahrzeuge und ein kleiner Zugang für die Nutzer vorgesehen werden müssen. Weiterhin müssen 2 Bolzplatztore fest installiert werden , da die beiden jetzigen transportablen Fußballtore des Rasenplatzes vom Burtscheider TV (Jugendfußballer) an anderer Stelle weiterbenutzt werden sollen. Ansonsten ist das Gelände zwar nicht zu 100% eben und nach starken Regenfällen wegen fehlender Drainage etwas länger feucht, was laut Einschätzung der Anwesenden aber einer Nutzung als Bolzplatz nicht im Wege steht. Der neue Bolzplatz ist ebenfalls 600 m² groß.

Die Kosten für die genannten Arbeiten und Installationen betragen **7782,60-€** und setzen sich wie folgt zusammen:

105,00 m	Ballfangzaun verzinkt Höhe 2,00m errichten. je m	48,00€	5.040,00€
1,00 Stück	Doppelflügelige Toranlage einbauen je Stück	1.000,00€	1.000,00€
2,00 Stück	vorhandene Jugendfußballtore vom Bolzplatz Siegelallee zum neuen Standort versetzen je Stück	250,00€	<u>500,00-€</u>
	Nettosumme		6540,00-€
		19% MWST	<u>1242,60-€</u>
		Bruttosumme	7782,60-€

Bewertung des Ersatzstandortes lärmschutz-technischer und rechtlicher Sicht

Hierzu teilt der Fachbereich Umwelt mit:

Die dem geplanten Bolzplatz direkt gegenüberliegenden Gebäude an der Robert-Schuman-Straße, in dem früher die Aachen-Münchener Versicherung war und heute das Staatliche Umweltamt untergebracht ist, sind als Mischgebiet zu werten (60/55/45 dB(A) Tag/Ruhezeit/Nacht). Von daher werden die Immissionsrichtwerte vor den Gebäudefassaden eingehalten. Darüber hinaus ist kein Immissionsort in der Nähe, der schutzbedürftig ist.

Eine gesonderte Berechnung erfolgte nicht, weil aufgrund der Ausbreitungsberechnungen des alten Bolzplatzes die Abstände zur Einhaltung eines Immissionsrichtwertes abgelesen wurden.

Ein Bolzplatz an dieser Stelle ist somit aus lärmschutz-technischer und rechtlicher Sicht unbedenklich.

Der Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vom 16.04.2007 ist damit abschließend behandelt.